

Beschlußempfehlung und Bericht **des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5190 Nr. 2.13 —

Arbeitsprogramm der Kommission 1993 bis 1994
— SEK (93) 58 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 4676/93«

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft legt den Rahmen für ihre Tätigkeit in den Jahren 1993 und 1994 fest, der mit der operationellen Phase des Binnenmarktes und ihrer Überwachung, der Durchführung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zum Delors-II-Paket und zur finanziellen Vorausschau 1993 bis 1999, der Anwendung des Vertrages über die Europäische Union nach dessen erfolgter Ratifizierung und den Beitrittsverhandlungen beschrieben wird. Auf dieser Grundlage will sie die erforderlichen Initiativen ergreifen, um die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft wiederherzustellen, ihre wirtschaftliche Leistung zu verbessern, die Transparenz der Gemeinschaftsaktionen zu erhöhen, die Kommunikation mit den europäischen Bürgern zu fördern und die Kohärenz der Maßnahmen im Außenbereich zu steigern.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, daß das Arbeitsprogramm der Kommission unter Berücksichtigung der in der Beschlußempfehlung genannten Gesichtspunkte in gestraffterer und präziserer Form fortgeschrieben wird und die Kommission über die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms regelmäßig Bericht erstattet.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vorgelegte Arbeitsprogramm 1993 bis 1994 als einen wichtigen Schritt zu mehr Vorhersehbarkeit und Transparenz im Willenbildungs- und Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft. Das Arbeitsprogramm dient zugleich einer besseren Selbst- und Erfolgskontrolle und trägt damit zu einer Steigerung der Effektivität der Tätigkeit der Kommission bei.

Die Schwerpunkte, die sich die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm setzt, spiegeln die weitgespannten Anforderungen wider, denen sich die Gemeinschaft gegenwärtig gegenüber sieht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht zum 1. November 1993 der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion eröffnet ist. Die Europäische Gemeinschaft muß von Anfang an in Umsetzung der Vertragsvorschriften darauf achten, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft verpflichtet bleiben.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist vom Europäischen Rat in Kopenhagen aufgefordert worden, ein Weißbuch zur mittelfristigen Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der EG vorzulegen. Darüber hinaus wird die Kommission bis zum Jahresende einen Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft nach Artikel 103 EG-V ausarbeiten, der dem Europäischen Rat im Dezember vorgelegt und vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedet wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei diesen Verhandlungen in Brüssel dafür einzusetzen, daß die Grundzüge der Wirtschaftspolitik die offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb ebenso festschreiben wie das vorrangige Ziel der Preisstabilität.

Für die Mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fordert der Deutsche Bundestag, daß sich die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten vor allem darüber einigen, Wettbewerb und Strukturwandel in der Gemeinschaft zu fördern, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und die Arbeitskosten der Gemeinschaft zu verringern. Die Mitgliedstaaten müssen aufgefordert werden, ihre Konvergenzanstrengungen zu verstärken, die Staatsinterventionen abzubauen und die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Durch weitere Deregulierung, wo immer dies möglich ist, sollen Kreativität und Initiative freigesetzt werden. Dies sind die besten Voraussetzungen auch für den dringend erforderlichen Abbau der Arbeitslosigkeit.

Der Ausbau der europäischen Infrastrukturnetze käme dem Wirtschaftsaufschwung zugute. Gerade auch im weltweiten Kontext kommt es dabei insbesondere darauf an, den Ausbau dieser Netze zunehmend unternehmerischen Entscheidungen zu überlassen. Damit würde auch die Voraussetzung dafür geschaffen, ausreichendes privates Kapital zu mobilisieren.

Der wirtschaftliche Aufschwung kann nicht gelingen, wenn die Gemeinschaft nicht auch nach außen für freien Wettbewerb und die Stärkung des Welthandels eintritt. Es ist gerade auch die Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft, alles zu tun, damit die Verhandlungen zur Uruguay-Runde abgeschlossen werden können. Dieses im gemeinsamen Interesse liegende Ziel darf nicht durch Partikularinteressen einzelner aufs Spiel gesetzt werden. Der Deutsche Bundestag appelliert an die EG-Kommission, in der Endphase der Verhandlungen in der GATT-Runde, ihre ganze Kraft darauf zu richten, in allen noch offenen Fragen ausgewogene Ergebnisse zu erreichen, um zum vorgesehenen Abschlußtermin am 15. Dezember 1993 ein globales Gesamtpaket abzuschließen.

Ein erfolgreicher Abschluß der Runde wird einen positiven Anstoß für die so dringend notwendige wirtschaftliche Belebung des europäischen und des Weltmarktes geben. Von einem Erfolg der Runde erwartet der Deutsche Bundestag u. a. einen weiteren Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse, verstärkte Disziplin bei Anti-Dumping und Subventionen, eine Verbesserung der multilateralen Streitschlichtung, ein multilaterales Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen, Eingangsliberalisierungen, von denen Handelszuwächse zu erwarten sind, sowie ein multilaterales Abkommen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte. Die Integration des gemeinsamen Binnenmarktes in ein durch die Uruguay-Runde gestärktes offenes, multilaterales Handelssystem ermöglicht die ganze Entfaltung seines Wachstumspotentials.

Der Deutsche Bundestag regt an, die Ansätze für die Entwicklung einer internationalen Wettbewerbsordnung im Rahmen des GATT verstärkt fortzusetzen. Auch sind klarere Kriterien für das Verhältnis von Handel und Umweltschutz zu erarbeiten. Nur auf diese Weise kann wettbewerbsverzerrenden Praktiken sowie protektionistischen Tendenzen entgegengewirkt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen, die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden zu einem baldigen Abschluß zu bringen, die Beziehungen zu den baltischen Staaten zu erweitern, zu den mittel- und osteuropäischen Staaten zu vertiefen und mit den Staaten der ehemaligen Sowjetunion umfassende Kooperations- und Handelsabkommen abzuschließen.

Diese Vorhaben würden, wenn zunächst auch in unterschiedlicher Intensität, das wirtschafts- und handelspolitische Wirkungsfeld der Europäischen Union erweitern und es für andere Staaten öffnen. Daraus ergäben sich für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und für die Vertragspartner zusätzliche Impulse für die wirtschaft-

liche Entwicklung. Dies käme allen Beteiligten gleichermaßen zugute.

Die Europaabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sollen den Beitritt dieser Länder zur EG vorbereiten. Hierzu gehört, daß sich alle Vertragsparteien intensiv um die Realisierung der Zielsetzungen und die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Abkommen bemühen. Diese Verpflichtungen bestehen insbesondere in der Herstellung einer Freihandelszone im gewerblichen Bereich, der Niederlassungsfreiheit für Unternehmen und Selbstständige und in der Rechtsangleichung. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Gemeinschaft durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen vom 20./21. Juni 1993 zur schnelleren Marktöffnung gegenüber diesen Ländern ein weiteres positives Signal gesetzt hat.

Der Deutsche Bundestag hält es darüber hinaus für notwendig, daß die Kommission ihr Augenmerk verstärkt der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und der Gewährleistung der inneren Sicherheit zuwendet. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, daß Europol seine Arbeit aufnehmen kann. Eine effektive parlamentarische Kontrolle der Zusammenarbeit zum Schutz der inneren Sicherheit muß dabei gewährleistet sein.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterrichtung zwischen Europäischem Parlament und Deutschem Bundestag einerseits sowie zwischen Bundesregierung und Deutschem Bundestag andererseits am besten geeignet ist, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte demokratische Legitimation und Transparenz in Angelegenheiten der Europäischen Union zu vermitteln und das Verständnis und Interesse der Bürger am europäischen Einigungswerk zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß das Arbeitsprogramm der Kommission unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte 1994 in gestraffter und präziser Form fortgeschrieben wird und die Kommission über die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms regelmäßig Bericht erstattet.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Dr. Helmut Haussmann

1. Überweisung

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 1993 bis 1994 — Rats-Dok. Nr. 4676/93 — wurde am 18. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den EG-Ausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Ergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse, mit Ausnahme des Innenausschusses, haben jeweils mehrheitlich die Kenntnisnahme der Vorlage beschlossen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage am 20. Oktober 1993 beraten, davon Kenntnis genommen und den EG-Ausschuß gebeten, in seinen Bericht aufzunehmen:

- a) Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß die EG-Mitgliedstaaten das Abkommen über das Überschreiten der Außengrenzen möglichst bald unterzeichnen. Er bittet die beteiligten Regierungen, die noch offenen Streitpunkte zurückzustellen und an ihnen das Abkommen nicht scheitern zu lassen, damit Europa ohne Personenkontrollen Wirklichkeit werden kann.
- b) Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, daß die Abschaffung der Personenkontrollen beschleunigt realisiert wird, um im Geiste des Maastrichter Vertrages auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa voranzukommen.
- c) Der Deutsche Bundestag fordert die EG-Kommission auf und bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die in Artikel 8a des EG-Vertrages vorgesehenen Vorschriften zügig zu erlassen.
- d) Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, über den Stand der Beratungen zur Entwicklung einer Globalstrategie (II. 7. der Vorlage) dem EG-Ausschuß und dem Innenausschuß zu berichten.

Der EG-Ausschuß hat das Arbeitsprogramm der Kommission in seiner 39. Sitzung am 20. Oktober

1993 beraten und dabei einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen.

3. Beratungsverlauf und Ergebnis des federführenden Ausschusses

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 29. September 1993 und in seiner 39. Sitzung am 20. Oktober 1993 beraten.

Von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde die Vorlage als ein sehr interessantes Dokument bezeichnet und hervorgehoben, daß dies in dem von ihnen eingebrachten Vorschlag für eine Beschlußempfehlung herausgestellt werde. Gleichwohl stelle sich die Frage, ob das Arbeitsprogramm der Kommission später nicht in gestraffterer und präziserer Form fortgeschrieben werden könne. Die Kommission habe ihre Absichten in einzelnen Punkten nur sehr allgemein zum Ausdruck gebracht. Der Beschlußvorschlag enthalte einige wichtige Punkte und Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1993, der Abschaffung der Personenkontrollen und Europaabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Bundesregierung werde beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß dort Änderungen vorgenommen würden, wo etwas defizitär oder mangelhaft sei. Die Kommission habe im Europäischen Parlament eine ganze Reihe von Schuldzuweisungen an die Regierungen und die Parlamente zurückgegeben. Der vorliegende Text werde als eine sehr wirkungsvolle Antwort darauf betrachtet.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde herausgestellt, daß z. B. die Durchführung der Sozialcharta, der Umweltschutz in allen politischen Bereichen der EG und eine ökologische Steuerreform Punkte seien, die im Arbeitsprogramm nicht ausreichend wiedergegeben seien. Ebenso fehle ein Konzept für die Regelung der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und die Verabschiedung einer diesbezüglichen Rahmenrichtlinie. Diese Elemente würden auch in der Beschlußempfehlung nicht berücksichtigt, die zu allgemein gehalten sei. Deshalb lehnt die Fraktion der SPD die Beschlußempfehlung ab.

Der Ausschuß stimmte dem Beschlußvorschlag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD mehrheitlich zu.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Peter Kittelmann
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatlerin

Dr. Helmut Haussmann
Berichtersteller

Arbeitsprogramm der Kommission 1993 bis 1994

I. Einleitung

1. Der Rahmen für die Tätigkeit der Kommission in den Jahren 1993 und 1994 liegt nunmehr fest: Der Binnenmarkt ist seit Januar in seine operationelle Phase eingetreten, und seine Durchführung muß gründlich überwacht werden. Die großen politischen Prioritäten, die aus den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zum Paket II und zur Finanziellen Vorausschau 1993 bis 1999 resultieren, sind umzusetzen. Ferner gilt es — wie in Edinburgh vereinbart —, nach erfolgter Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union dessen Anwendung vorzubereiten. Beitrittsverhandlungen stehen unmittelbar bevor. Auf dieser Grundlage wird die Kommission die erforderlichen Initiativen ergreifen und dabei den konkreten Aspekten Vorrang einräumen, durch die die 1992 erschütterte Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft wiederhergestellt werden kann. Dabei kommt es ganz besonders darauf an, die wirtschaftliche Leistung der Gemeinschaft zu verbessern, die Transparenz der Gemeinschaftsaktionen zu erhöhen und die Kommunikation mit den europäischen Bürgern zu fördern, für das reibungslose Funktionieren des grenzfreien Marktes Sorge zu tragen und die Kohärenz der Maßnahmen im Außenbereich zu steigern.

Mit dem Jahr 1993 beginnt eine neue Entwicklungsphase des europäischen Aufbauwerks, die von einer zweifachen Notwendigkeit geprägt ist: Geboten ist einerseits ein pragmatisches Vorgehen, das die Neuausrichtung bestimmter Arbeiten sowie kurzfristig konkrete und sichtbare Resultate erfordert, andererseits ein zukunftsorientiertes Vorgehen.

2. Im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele soll die Tätigkeit der Kommission auf vier Schwerpunkte ausgerichtet werden:

- a) Vom *Erfolg des Binnenmarktes* hängt die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft ab. Der Wirtschaftsraum ohne Grenzen ist mit seinem Wachstumspotential eine Grundlage für die Neubelebung der europäischen Wirtschaft; er ist die unmittelbarste, konkreteste und sichtbarste Ausgestaltung dessen, was die europäische Integration für den Bürger, die Wirtschaftsakteure und die Sozialpartner darstellt. Aber hier bleibt noch einiges zu tun. Da die flankierenden Aktionen und Politiken den Erfolg bedingen, dürfen wir die Bedeutung ihrer Durchführung, Überwachung und Bewertung nicht unterschätzen.
- b) *Konzentration der Gemeinschaftsaktionen* auf das, was zur Erreichung der Ziele wesentlich bzw. unerlässlich ist: Dieses Gebot hat die Gemeinschaft seit jeher zu beachten. Heute gilt es mehr denn je, gezielt zu handeln und die festgelegten politischen und finanziellen Prioritäten einzuhalten. Finanziell gesehen dürften die kommenden beiden Jahre

schwierig werden, nachdem der Europäische Rat beschlossen hat, die Obergrenze der Eigenmittel der Gemeinschaft nicht vor 1995 anzuheben. Auch wird die Kommission das Subsidiaritätsprinzip rigoros, aber dennoch konstruktiv anwenden müssen. Die Maßnahmen werden danach zu beurteilen sein, wie sich völlige Untätigkeit oder ein mögliches Tätigwerden auf anderen Ebenen auswirken würde. Die Kommission wird zu jeder einzelnen Maßnahme herausstellen, welche Vorteile und welchen Nutzen sie für den europäischen Bürger zur Folge hat.

Intern wird sich also die Kommission in den Jahren 1993 und 1994 auf die Aktionen konzentrieren, die die Wirtschaft beleben, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken und — stets unter Berücksichtigung der Leitlinien des Europäischen Rates — die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verbessern. Die *Aktion im Außenbereich* hat weiterhin wesentliche Bedeutung. Der Abschluß der Uruguay-Runde, der Start der Beitrittsverhandlungen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Mittel- und Osteuropa werden während dieses Zeitraums im Mittelpunkt stehen. Die Suche nach einer dauerhaften friedlichen Lösung im früheren Jugoslawien hat allerhöchste Prioritätsstufe. Eine wesentliche Vertiefung der Beziehungen zu den Nachbarländern des Mittelmeerraums und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sind nach wie vor die Stützpfeiler der Gemeinschaftsaktion.

- c) Die Vorarbeiten für die *Umsetzung des Vertrages über die Europäische Union* nach dessen Ratifizierung ist ein weiterer Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit. Hier sind dreierlei Maßnahmen von kapitaler Bedeutung:

Zunächst geht es darum, die *zweite Phase der Wirtschafts- und Währungsunion* vorzubereiten, deren Notwendigkeit mehr denn je auf der Hand liegt, nachdem sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt hat und die Devisenmärkte vor kurzem wieder von schweren Turbulenzen gestört worden sind. Durch keine dieser beiden Entwicklungen dürfen wir uns beirren oder aufhalten lassen bei der zielstrebigem Verwirklichung unseres Vorhabens, das den wirtschaftlichen und monetären Sockel der künftigen Union darstellt.

Parallel dazu müssen wir unter Berücksichtigung der im Paket II enthaltenen Leitlinien unsere Strukturpolitik umgestalten, und der neue *Kohäsionsfonds* muß unverzüglich operationell werden.

Ferner gilt es, zur Einleitung einer echten *gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* beizutragen, die an die Stelle der bisherigen politischen Zusammenarbeit treten soll.

Angesichts der ernststen Probleme, mit denen die Gemeinschaft im Außenbereich konfrontiert ist, muß alles darangesetzt werden, um gemeinsame Aktionen herbeizuführen, die der politischen, wirtschaftlichen und moralischen Verantwortung der künftigen Union gerecht werden. Die Kommission überprüft daher ihre interne Organisation und ihre Arbeitsmethoden.

Die reibungslose Umsetzung des neuen Vertrages erfordert auch eine effiziente Arbeitsorganisation in den *Bereichen Inneres und Justiz*. Die Kommission für ihren Teil ist nach den Vorschlägen, die sie zu diesem Thema bereits vorgelegt hat, auch bereit, zu den notwendigen Maßnahmen im Bereich der Einwanderung beizutragen.

Schließlich ist sicherzustellen, daß das Verfahren der gemeinsamen Beschlußfassung im Gesetzgebungsbereich — ein tragendes Element der Verfassung und des demokratischen Funktionierens der Union — von Anfang an greifen kann.

- d) *Information und Kommunikation*. 1992 ist deutlich geworden, wie wenig die Öffentlichkeit mitunter über das europäische Aufbauwerk weiß, und wie ungenau ihre Vorstellungen von der Gemeinschaft sind. Zwar sind die Gründe für diese bedenkliche Situation vielfältig und vielschichtig. Doch wenn wir hier Abhilfe schaffen wollen, müssen wir zweifelsohne zuerst das qualitative Informationsdefizit beseitigen und Aufklärungsarbeit leisten.

Entscheidende Impulse sind bereits vom Europäischen Rat ausgegangen. Die Kommission ist ihrerseits entschlossen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um ihre Tätigkeit besser zu erläutern und zu begründen und um deutlich aufzuzeigen, wie sich Europa im Alltag des Gemeinschaftsbürgers konkret auswirkt.

Zu diesem Zweck wird die Kommission anhand der Empfehlungen der Sachverständigengruppe, die sie mit Überlegungen zum Thema Information und Kommunikation beauftragt hat, eine Reihe von Aktionen durchführen und die erforderlichen Mittel einsetzen, um den Aspekt der Kommunikation stärker in ihre Verwaltungstätigkeit einzubeziehen und eine umfassendere und wirksamere Information zu gewährleisten.

Schließlich wird die Weiterführung einer aktiven Medienpolitik zur Erreichung dieses Ziels insofern beitragen, als sie eine bessere Verbreitung der Kulturgüter ermöglicht, die die europäische Identität verdeutlichen.

3. Im Rahmen dieser allgemeinen Leitlinien und unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten oder laufenden Aktionen lassen sich die von der Kommission geplanten Initiativen in drei Kapitel einteilen: *Interne Maßnahmen, externe Maßnahmen und horizontale Maßnahmen*. Die Kommission wünscht, daß es über die in diesem Arbeitsprogramm enthaltenen sowie auch über die im Rahmen des Gesetzgebungsprogramms umzusetzenden Vorschläge innerhalb der Gemeinschaftsorgane und in den geeigneten Instanzen der Mitgliedstaaten zu umfassenden Debat-

ten kommt, damit die Bürger stärker an der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik teilhaben können.

II. Interne Maßnahmen

Verwirklichung des Raums ohne Grenzen

4. In diesem Bereich steht die Gemeinschaft, will sie ihre politische Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen, unter Erfolgszwang. Bürger und Marktteilnehmer erwarten, die vier Freiheiten, die mit dem großräumigen Markt verbunden sind, uneingeschränkt nutzen zu können. Von einem Gelingen dieses Unterfangens hängt auch der wirtschaftliche Erfolg ab, denn nur ein gut funktionierender grenzenloser Markt kann eine Stimulierung der Wirtschaft bewirken. Die Kommission wird diese Herausforderung annehmen und der Frage, wie sich der Markt — insbesondere durch Einrichtung eines Telematiknetzes für den Datenaustausch zwischen den Verwaltungen — konkret gestalten läßt und etwaige Schwierigkeiten überwunden werden können, besondere Aufmerksamkeit widmen. Auch wird sie dafür Sorge tragen, daß die restlichen Hemmnisse, für die bisher noch keine Lösung gefunden werden konnte, so rasch wie möglich beseitigt werden.

5. Um ein reibungsloses, effizientes Funktionieren des Binnenmarktes — ohne unnötige Belastung für die Wirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen — zu gewährleisten, bedarf es einer Reihe praktischer Maßnahmen. So wird die Kommission — ganz im Sinne ihrer Mitteilung über die Folgemaßnahmen zum Sutherland-Bericht — das Funktionieren des Binnenmarktes rigoros überwachen und mit den Mitgliedstaaten in ständigem Dialog stehen.

6. Darüber hinaus müssen noch einige legislative Maßnahmen ergriffen werden. Von den 282 Maßnahmen des Weißbuchs wurden inzwischen 95 % verabschiedet. Die materiellen und steuerlichen Kontrollen an den Grenzen sind größtenteils abgeschafft. 18 Vorschläge, die im Weißbuch aufgeführt sind, müssen jedoch noch vom Rat angenommen werden. Dabei handelt es sich unter anderem um die indirekten Steuern auf bestimmte Waren oder Dienstleistungen (Gebrauchsgegenstände und Kunstwerke, Personenkraftverkehr, Gold), um die Kabotage im Güterkraftverkehr und den Handel mit bestimmten spezifischen Erzeugnissen. Falls hier nicht rasch eine Lösung gefunden wird, sind Schwierigkeiten beim effektiven Funktionieren des großen Wirtschaftsraums unvermeidlich. Auch würde es für die Unternehmen eine Erleichterung bedeuten, wenn die Maßnahmen im Steuer- und Rechtsbereich, die im Weißbuch bereits enthalten (Statut der europäischen Aktiengesellschaft) oder diesem nachgeordnet sind (Abschaffung von Doppelbesteuerung und Übernahme von Verlusten in einem anderen Mitgliedstaat), umgehend verabschiedet würden. Zudem gilt es noch einige zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere zum Schutz der Urheberrechte und verwandter Schutzrechte.

7. Schwierigstes Problem bleibt die Abschaffung der *Personenkontrollen*. Die Verzögerungen bei der Ratifizierung des Dubliner Übereinkommens über die Prüfung der Asylanträge, die Nichtunterzeichnung des Abkommens über das Überschreiten der Außengrenzen, die noch ungelösten Probleme im Zusammenhang mit dem einzuführenden Datenverarbeitungssystem, vor allem aber die noch nicht ausgeräumten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten über die Auslegung von Artikel 8a des Vertrages verhindern weitere Fortschritte. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird sich die Kommission im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten an der Entwicklung einer Globalstrategie beteiligen, die 1993 zur Anwendung gelangen dürfte.

Neue wirtschaftliche Dynamik

8. Die Gemeinschaft muß alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um der deutlichen Verlangsamung ihres Wirtschaftswachstums entgegenzuwirken: hier geht es um ihre Glaubwürdigkeit, aber auch um ihre Zukunft. Die Auswirkungen dieser Lage sind hinlänglich bekannt; gleichwohl bleiben sie inakzeptabel: zunehmende Arbeitslosigkeit, Vertrauensschwund bei den Wirtschaftsteilnehmern, gestörtes Gleichgewicht bestimmter Regionen, Zunahme der Finanz-, Haushalts- und Steuerprobleme einiger Mitgliedstaaten. Wichtigste Instrumente der Gemeinschaft zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs, zur Ankurbelung der Aktivitäten und zur Schaffung neuen Vertrauens sind die europäische Wachstumsinitiative, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sowie die Vorbereitung der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.

9. Die vom Europäischen Rat beschlossene *Wachstumsinitiative* soll dem Wirtschaftswachstum in Europa neue Impulse verleihen. Neben den zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmten wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird damit erstmals eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung des Wirtschaftswachstums durchgeführt — ein innovatorisches Konzept, zu dem die Kommission ihren Beitrag geleistet hat. Nunmehr bedarf eine ganze Reihe von Maßnahmen unverzüglich der konkreten Umsetzung. So gilt es den neu beschlossenen Europäischen Investitionsfonds mit einer Kapitalausstattung von 2 Mrd. ECU einzurichten, um Infrastrukturprogramme und Investitionsprojekte der KMU, insbesondere in benachteiligten Regionen, garantieren zu können. Des weiteren sind baldmöglichst die Modalitäten für die Inanspruchnahme der neuen befristeten Darlehensfazilität in Höhe von 5 Mrd. ECU festzulegen, die im Rahmen der EIB geschaffen werden und die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben, insbesondere im Zusammenhang mit den transeuropäischen Netzen, beschleunigen soll.

Dieses Finanzinstrumentarium soll möglichst rasch durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, die eine beschleunigte Verwirklichung des Binnenmarktes, eine noch selektivere Auswahl der Forschungsvorhaben, die verstärkte Durchführung von Maßnahmen im

Bereich der beruflichen Bildung und die weitere Unterstützung der KMU zum Ziel haben. Die Kommission wird zu einer verstärkten Konzentrierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates ihren Beitrag leisten.

Sie wird ihre Befugnisse und die sich auf internationaler Ebene bietenden Dialogmöglichkeiten nutzen, um auch den Partnerländern der Gemeinschaft die entsprechenden Wachstumsimpulse zu geben; dabei wird sie auch die Orientierungen der neuen US-Regierung in ihre Überlegungen einbeziehen.

10. Unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat festgelegten Leitlinien wird die Kommission ihre Aktion zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in fünf prioritären Bereichen fortsetzen: Entwicklung der Infrastrukturnetze, Forschungsförderung, Schaffung eines günstigen Umfelds für die KMU, Förderung eines lautereren Wettbewerbs zwischen den wirtschaftlichen Akteuren sowie die Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Auswirkungen industrieller Wandlungsprozesse rechtzeitig aufzufangen.

- a) Die von der Kommission bereits vorgelegten Vorschläge zur Entwicklung *transeuropäischer Infrastrukturnetze* werden ergänzt (Leitschemata für den herkömmlichen Bahnverkehr, Flugsicherung, See- und Flughäfen). Angestrebt wird die Förderung des Verbunds und der Interoperabilität der einzelstaatlichen Netze im Raum ohne Binnengrenzen und eine bessere Anbindung der peripheren Regionen der Gemeinschaft. So werden konkrete Vorschläge im Bereich der digitalen Breitbandtelekommunikationsnetze, der Erdgas- und Stromfernleitungsnetze und des Verbunds der Hochgeschwindigkeitsbahnen vorgelegt.
- b) Im Bereich von *Forschung und Bildung* geht es darum, die Qualität und Effizienz der Tätigkeit der Gemeinschaft zu steigern. Ihr Beitrag muß mehr auf die Entwicklung, auf die wirklichen Bedürfnisse der Unternehmen und auf die Lebensqualität ausgerichtet werden. Im Bereich der Forschung wird eine begrenzte Zahl prioritärer Technologien und wissenschaftlicher Vorhaben von signifikanter Dimension ausgewählt. Die Tätigkeit der Gemeinschaft muß einen echten Fortschritt gegenüber den auf anderen Ebenen zur Bewältigung der neuen wissenschaftlichen und technologischen Herausforderungen bereits unternommener Aktionen darstellen. Im Bereich der Ausbildung sind zusätzliche Aktionen vorgesehen, um den einheitlichen Markt für alle Berufe zu öffnen. Die Kommission wird sich bei ihren Vorschlägen für das Vierte Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und für die Bildungsprogramme an diesen Grundsätzen orientieren und auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten hinarbeiten.
- c) Die *kleinen und mittleren Unternehmen* sind mit ihrem Innovations- und Leistungspotential und ihrer Flexibilität ein entscheidender Faktor im Wirtschaftsleben der Gemeinschaft. Sie stehen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen an erster Stelle und verfügen über ein beträchtliches Entwick-

lungspotential. Die Kommission wird daher dafür Sorge tragen, daß sie in einem für sie günstigen Umfeld tätig sein können. Sie wird anhand der Ergebnisse der in der Wachstumsinitiative vorgesehenen Maßnahmen zur Verstärkung der Unternehmenspolitik geeignete Orientierungen vorschlagen. Sie wird ferner die Durchführbarkeit eines Aktionsprogramms zugunsten der Unternehmen der Sozialwirtschaft (Vereine, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften) prüfen.

- d) Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wird die Kommission behutsam und konstruktiv vorgehen. Der Tätigkeit der Kommission kommt hier nach der Verwirklichung des Binnenmarktes ganz besondere Bedeutung zu. Sie muß für einen gesunden und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen fördernden Wettbewerb sorgen, sie muß den gegenwärtigen Wandel unterstützen und gleichzeitig die Verbraucherinteressen schützen. Die Kommission wird sich 1993 mit einem Vorschlag zur Änderung einiger Vorschriften im Bereich der Fusionskontrolle befassen.
- e) Die Anpassung an den industriellen Wandel und an die Entwicklung der Produktionssysteme ist heutzutage eine der Hauptvoraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit, jedoch auch ein wesentliches Element des sozialen Zusammenhalts. Deshalb wird die Kommission insbesondere im Rahmen der Strukturpolitiken konkrete Maßnahmen ergreifen, um die berufliche Bildung zu verbessern und erforderlichenfalls die Fort- und Weiterbildung zu erleichtern. Angesichts der umfangreichen technischen Veränderungen ist es besonders wichtig, die Verbindung zwischen Ausbildung und Forschung zu verstärken. Die Kommission wird dementsprechend die Ende 1994 auslaufenden Programme (ERASMUS, FORCE usw.) neu gestalten.

11. Die Vorbereitung der *zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion*, die am 1. Januar 1994 in Kraft treten soll, erfordert bereits jetzt besondere Aufmerksamkeit. Ihr Erfolg ist entscheidend für einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung in der Gemeinschaft. Während die Wachstumsinitiative kurzfristig angelegt ist, während die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig eine Leistungsverbesserung bringen wird, gibt die Wirtschafts- und Währungsunion der europäischen Wirtschaft einen stabilen makroökonomischen und monetären Rahmen, der auch langfristig Bestand haben wird. Nach den Bestimmungen des Unionsvertrages und den im Dezember in Edinburgh gefaßten Beschlüssen wird die Kommission im Laufe dieses Jahres Regeln vorschlagen, die die Finanzierung der öffentlichen Haushaltsdefizite durch monetäre Maßnahmen verbieten. Ferner soll der privilegierte Zugang zu den Finanzinstitutionen untersagt werden, das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zur Anwendung kommen und das europäische Währungsinstitut geschaffen werden. Die Kommission wird außerdem regelmäßig einen Bericht über den Stand der Konvergenz vorlegen.

Stärkung des Zusammenhalts

12. Die Festlegung einer neuen finanziellen Vorausschau in Edinburgh hat eine Verdoppelung der Hilfe für die weniger reichen Mitgliedstaaten und eine beträchtliche Verstärkung der sonstigen Strukturinterventionen ermöglicht. Sie hat damit das der Gemeinschaft zugrundeliegende Prinzip der Solidarität klar bestätigt. Die gewählten Orientierungen erfordern eine zweifache Aktion: Schaffung des neuen Kohäsionsfonds gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates und Revision der Verordnungen über die Strukturfonds.

- a) Die Kommission hat bereits Modalitäten für die Einrichtung des *Kohäsionsfonds* vorgeschlagen. Diese Vorschläge müssen unverzüglich angenommen werden. Vor allem muß rasch die Zustimmung für das vorläufige Rechtsinstrument gegeben werden, damit die vier betroffenen Länder bis zum Inkrafttreten des Unionsvertrages durch den neuen Fonds gefördert werden können.
- b) Zu den Verordnungen über die Intervention der *Strukturfonds* wird die Kommission so rasch wie möglich Änderungsvorschläge vorlegen, um jeden Leerlauf zwischen der derzeitigen Programmplanung und dem Zeitraum 1994 bis 1999 zu vermeiden. Diese Vorschläge werden unter anderem die Einbeziehung der strukturellen Elemente der gemeinsamen Fischereipolitik vorsehen und die Situation der von der Fischerei stark abhängigen Gebiete berücksichtigen. Die Kommission wird sich um eine Vereinfachung der Verfahren und eine Bestätigung und Stärkung der Grundprinzipien der Reform des Jahres 1988 bemühen: Konzentration, Programmplanung, Partnerschaft und Zusätzlichkeit.

Verwirklichung der sozialen Dimension

13. Die Kommission mißt dem Ausbau der Sozialpolitik unter voller Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Ziele bei gleichzeitiger Wahrung der unterschiedlichen Systeme, Kulturen und Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten größte Bedeutung bei. Bedauerlicherweise sind beim Ausbau der sozialen Dimension des Binnenmarktes ernstzunehmende Verzögerungen eingetreten. Zu lange schon hat sich bei zahlreichen wesentlichen Vorschlägen nichts bewegt. 1993 wird vorrangig das als Vorschlag bereits vorliegende Aktionsprogramm zur Umsetzung der *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer* verwirklicht werden; außerdem wird sich die Kommission um die nötige Unterstützung für eine Verbesserung der derzeitigen Bilanz bemühen. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Vorschläge in bezug auf die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in Unternehmen mit Niederlassungen in mehreren Mitgliedstaaten, die Entsendung von Arbeitnehmern und die Arbeitszeitgestaltung.

Die Kommission wird 1993 ebenfalls die bereits vorgelegten Vorschläge um eine begrenzte Zahl legislativer Initiativen ergänzen. Sie wird sich dafür einsetzen

zen, daß die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung der Beschäftigung und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung eine neue Dimension erhalten. Zudem wird sie den 1985 initiierten sozialen Dialog weiter fördern. Sie wird ihrerseits alle Vorkehrungen treffen, damit dieser Dialog im Geiste der von den Sozialpartnern am 31. Oktober 1991 unterzeichneten Vereinbarung seine volle Wirkung entfalten kann.

Ferner werden zukunftsorientierte Überlegungen über weitere Phasen der Gemeinschaftsaktion in diesem wichtigen Bereich eingeleitet werden.

Stärkere Einbeziehung der Umweltschutzbestrebungen in die anderen Gemeinschaftspolitiken

14. Der Rat der Umweltminister genehmigte am 16. Dezember 1992 die Ziele und Grundsätze des fünften Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik, mit dem eine umweltverträgliche Entwicklung gefördert werden soll. Auf der Konferenz von Rio im Juni 1992 war dieses Ziel bekräftigt und in einem Aktionsplan für das 21. Jahrhundert festgeschrieben worden. 1993 werden die ersten Maßnahmen im Anschluß an die Rio-Konferenz und im Rahmen des fünften Umweltprogramms durchgeführt. Damit dürfte in diesem Jahr der Umweltgedanke erstmalig bei der Konzeption und Durchführung der übrigen Politiken zum Tragen kommen.

Im Rahmen dieses neuen Ansatzes beabsichtigt die Kommission, ihre Überlegungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer nachhaltigen Entwicklung (Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung, Berücksichtigung des Naturkapitals bei der Wirtschaftsanalyse usw.) zu vertiefen.

Die Gesetzgebung muß fortgeführt werden. Vorgesehen sind bedeutende Initiativen, insbesondere zur integrierten Überwachung der Umweltverschmutzung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Diskussion über die Haftung für Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip wird fortgesetzt. Die Kommission wird neue Vorschläge zur Revision des Montrealer Protokolls über den Schutz der Ozonschicht vorlegen und prüfen, wie der Ministerrat die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie für eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen weiterbehandeln wird.

Eine striktere Anwendung des Umweltrechts der Gemeinschaft durch die Mitgliedstaaten und eine effizientere Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Umweltrechts auf einzelstaatlicher Ebene werden auch in Zukunft Vorrang haben.

Festigung des Binnenmarktes durch Maßnahmen in anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik

15. Einige Maßnahmen wurden bereits in einem umfassenderen Zusammenhang in den vorangegangenen Abschnitten erwähnt; die Verkehrs- und Energiepolitik sowie der Schutz der Verbraucherinter-

sen verdienen jedoch unter diesem Gesichtspunkt besondere Beachtung.

16. Von besonderer Bedeutung wird im Bereich der *Gemeinsamen Verkehrspolitik* (neben der bereits erwähnten Infrastruktur) die politische Aussprache über das Weißbuch sein, das die Kommission im Dezember 1992 vorlegte. Zwei Bereiche werden vorrangig behandelt werden: die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Drittländern, namentlich durch die Ablösung der zur Zeit geltenden bilateralen Abkommen durch gemeinschaftliche Verfahren und durch die Ausdehnung der Verkehrsnetze in Richtung der osteuropäischen Länder.

17. In der *Energiepolitik* sind noch einige grundlegende Fragen des Energie-Binnenmarktes zu klären, z. B. die Festlegung gemeinsamer Regeln für den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt. Darüber hinaus hat die Kommission bereits den Beitritt der Gemeinschaft zur Internationalen Energie-Agentur vorgeschlagen, wobei jedoch noch einige Änderungen des Vorschlags erforderlich sein werden. Zudem werden 1993 weitere Verhandlungen notwendig sein, damit die europäische Energiecharta gemeinsam mit den Partnern in Mittel- und Osteuropa umgesetzt werden kann.

18. Auf dem Gebiet der *Telekommunikation* wird die Kommission für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren einen stabilen Rahmen vorschlagen, der von den wichtigsten Beteiligten (für die Regelung zuständige Instanzen, Netzbetreiber, Dienstleistungsanbieter, Nutzer) akzeptiert wird und die einzelnen Maßnahmen vorgibt, mit denen die Errichtung fortschrittlicher europaweiter Netze nach und nach gefördert werden soll. Die für die Telekommunikation über Satellit und die mobile Telekommunikation geltenden Leitlinien werden beibehalten. Die Kommission wird weiterhin die Einführung des hochauflösenden Fernsehens in Europa unterstützen.

19. Die wichtigsten Vorschläge der Kommission zum Schutz der *Verbraucherinteressen* im Binnenmarkt liegen bereits seit dem vergangenen Jahr vor. 1993 wird die Kommission einen zweiten mehrjährigen Aktionsplan vorschlagen und dabei den Schwerpunkt auf die Verbraucherinformation und die Konsolidierung des bisher Erreichten legen. Auf der Grundlage von Grünbüchern wird sie eine breite Anhörung zu den Fragen Zugang der Verbraucher zur Gerichtsbarkeit und Entwicklung der Sicherheiten im Finanzbereich durchführen.

Umsetzung der Reform: Landwirtschaft und Fischerei

20. Die einhellig als unumgänglich betrachtete Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist abgeschlossen und gelangt erstmalig zur Anwendung. Ihre Umsetzung erfordert Fingerspitzengefühl. Eventuell notwendige Verbesserungen müssen jederzeit möglich sein, dürfen jedoch die Grundlagen der Reform nicht in Frage stellen.

Bei den von der Reform vom Mai 1992 nicht erfaßten Erzeugnissen soll angestrebt werden, daß den jeweiligen Problemen kohärent Rechnung getragen wird und die entsprechenden Marktordnungen mit den künftigen Ergebnissen der Uruguay-Runde in Einklang gebracht werden. Im Hinblick auf den Abschluß der GATT-Verhandlungen wird die Kommission dafür Sorge tragen, daß die Gemeinschaftsinteressen im Agrarbereich weiterhin gewahrt bleiben.

Bei der Reform der Strukturfonds-Verordnungen wird der Entwicklung des ländlichen Raums besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Kosten der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden aufgrund der jüngsten Entwicklung der Wechselkurse um rund 1,6 Mrd. ECU höher ausfallen als ursprünglich vorgesehen. Entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates könnten zu gegebener Zeit „geeignete Maßnahmen“ erforderlich werden.

Im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik wird die Kommission im Laufe des Jahres Vorschläge für Durchführungsverordnungen zur Konsolidierung der Bestimmungen der neuen Rahmenverordnung und der Verordnung über die Marktorganisation im Hinblick auf die Einführung eines Lizenzsystems zur Begrenzung der Fangmengen unterbreiten. Darüber hinaus bedarf es der beschleunigten Ausarbeitung eines gemeinsamen Systems zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischerei im Mittelmeer sowie der Aushandlung einer Reihe von Fischereiabkommen mit Drittländern.

III. Externe Aspekte

21. Die drei wichtigsten Aufgaben sind die Verbesserung der Kohärenz außenpolitischer Maßnahmen durch eine Vereinfachung des Prozesses zur Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Vorbereitung der Erweiterung und die Gestaltung neuer Beziehungen zu unseren Nachbarn im Osten und Süden sowie die Verpflichtung zur Übernahme weltweiter Verantwortung.

Politisches Gewicht und Handlungsfähigkeit

22. Angesichts der weltweit zu verzeichnenden Umwälzungen muß der neue Rahmen, der durch den *Zweiten Pfeiler des Vertragsentwurfs* vorgegeben ist, die Möglichkeit bieten, dem politischen Vorgehen der Gemeinschaft ein größeres Gewicht zu verleihen sowie sichtbare, wirksame und den wesentlichen Interessen auf europäischer Ebene entsprechende gemeinsame Maßnahmen durchzuführen. An der neuen Organisation der Kommission läßt sich ihr Wille ablesen, die neue Kohärenz herbeizuführen, die sich aus der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ergibt, sobald der Vertrag ratifiziert ist.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen Vertrages ist es angesichts der schwerwiegenden Probleme in vielen Teilen der Welt, insbesondere auch in Europa, unerläßlich, daß sich die Gemeinschaft Gehör verschafft

und zu Lösungen beiträgt, die ihren Wertvorstellungen entsprechen. Die Kommission ist sich der Herausforderungen bewußt, die sich der Gemeinschaft stellen. Daher beabsichtigt sie, gestärkt durch ihre neue Struktur, im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tätig zu werden.

Die Kommission wird diesen Prozeß durch begleitende Vorschläge im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe unterstützen.

Vorbereitung der Erweiterung und Stärkung gutnachbarschaftlicher Beziehungen

23. Entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh beginnen nun die *Beitrittsverhandlungen* mit Österreich, Schweden und Finnland. Die Kommission wird ihre Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Norwegens vorlegen und sich auch zu den Beitrittsgesuchen Maltas und Zyperns äußern.

Im Hinblick auf die Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat die Kommission die für das Inkrafttreten erforderlichen Änderungen bereits vorgeschlagen.

24. Die Vorschläge der Kommission zur Erneuerung und Vertiefung der Beziehungen der Gemeinschaft mit den *Ländern Mittel- und Osteuropas*, den *Unabhängigen Staaten* der ehemaligen Sowjetunion und den *baltischen Ländern* liegen größtenteils bereits vor. Die internen Beratungen und die Verhandlungen verlaufen zufriedenstellend. Im Laufe des Jahres wird die Kommission ergänzende Vorschläge unter anderem zur Nahrungsmittelhilfe und zum Umweltschutz vorlegen. Sie wird den beim Europäischen Rat von Edinburgh vorgelegten Bericht, insbesondere im Bereich des Marktzugangs, umsetzen. Die Kommission wird besondere Anstrengungen unternehmen, um die technische und finanzielle Zusammenarbeit mit diesen Ländern organisatorisch zu verbessern und effizienter zu gestalten, sowie insbesondere die Unterstützung im Bereich der nuklearen Sicherheit verstärken.

25. Die bereits getroffenen Vereinbarungen über die *Neue Mittelmeerpolitik* ermöglichen es der Gemeinschaft, die Zusammenarbeit mit ihren südlichen Nachbarn zu stärken. In diesem Zusammenhang kommt den europäisch-maghrebinischen Abkommen eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinschaft muß ihre Bemühungen um eine Stabilisierung des Nahen Ostens im Rahmen der Friedenskonferenz fortsetzen.

26. Die Kommission hofft, daß die diplomatischen Bemühungen zu einer Beendigung der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien führen, und wird jede neue Möglichkeit wahrnehmen, um der Bevölkerung zu helfen und so rasch wie möglich den wirtschaftlichen Wiederaufbau dieser vom Krieg zerrissenen Region zu unterstützen. Ein Abkommen über die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Slowenien liegt dem Rat zur Prüfung vor. Über ein Ersuchen Kroatiens

um Aushandlung eines entsprechenden Abkommens wird 1993 beraten.

Aufgaben auf internationaler Ebene

27. Die Gemeinschaft hat gemeinsame Erklärungen mit den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan angenommen, die den politischen und wirtschaftlichen Rahmen für die Vertiefung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und diesen drei Ländern abstecken.

Die Gipfeltreffen der Industrieländer sollten ebenfalls die Möglichkeit bieten, das Vorgehen der Industriestaaten zu stärken, um ihre Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.

Auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen ist ein rascher und ausgewogener Abschluß der *Uruguay-Runde*, die mittlerweile wieder in die Phase multilateraler Verhandlungen eingetreten ist, unerlässlich.

Sie ist von grundlegender Bedeutung für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung in einer Zeit, in der Unsicherheit und Pessimismus die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen. Der Terminplan für die Anwendung des Abkommens wird zu gegebener Zeit erarbeitet.

28. In den kommenden zwei Jahren sind wichtige Aufgaben in der *Entwicklungszusammenarbeit* zu bewältigen. Insbesondere stehen 1993 die Vorbereitung und 1994 die Aushandlung des neuen Finanzprotokolls im Rahmen von Lomé IV an. Die Diskussion über die Mitteilung zur Entwicklungspolitik bis zum Jahr 2000 dürfte den Rahmen für das neue Abkommen abstecken und den Auftakt für die anschließenden Verhandlungen über die Mittelmeer-Protokolle und die Leitlinien des Rates für Lateinamerika und Asien bilden.

Weitere Prioritäten sind: Reform des Allgemeinen Präferenzsystems, Finanzierung der von der Gemeinschaft auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro eingegangenen Verpflichtungen, Aushandlung der Kaffee- und Kakaoübereinkommen sowie Umsetzung der Leitlinien des Rates in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung.

29. Die Kommission wird sich verstärkt dafür einsetzen, daß zur Bewältigung *regionaler und globaler Umweltprobleme* Maßnahmen auf internationaler Ebene ergriffen werden. Gemäß ihren in Rio übernommenen Verpflichtungen wird sie Initiativen ergreifen und Vorschläge zum Schutz der Tropenwälder und zur Ratifizierung der Übereinkommen über die biologische Artenvielfalt sowie über Klimaveränderungen vorlegen. Sie wird an vorbereitenden Verhandlungen für ein Übereinkommen zur Bekämpfung der Desertifikation sowie an den Arbeiten der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung teilnehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird sie überdies dem Schutz der Umwelt in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Mittelmeerraums schenken.

IV. Horizontale Themen

30. Über die bereits genannten prioritären Informationstätigkeiten hinaus sind Vorschläge für Aktionen in den folgenden horizontalen Themenbereichen zu erarbeiten: Subsidiarität, Transparenz, Finanzierung, Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsorganen.

Anwendung der Subsidiarität

31. Auf der Grundlage des in Edinburgh verabschiedeten Memorandums und im Rahmen einer 1993 zu treffenden interinstitutionellen Vereinbarung ist dieses Prinzip nicht nur bei den neuen Initiativen, sondern auch — nach Einigung der drei Organe — bei den geltenden Vorschriften anzuwenden.

Transparenz und Bürgernähe der Gemeinschaft

32. Die Kommission hat bereits auf der Tagung des Europäischen Rates von Edinburgh eine Mitteilung über einen strukturierten Dialog mit den Interessengruppen (Verhaltenskodex, Verzeichnis, erweiterte und häufigere vorherige Konsultationen) sowie einen ersten Diskussionsbeitrag zur Transparenz vorgelegt, der die Kreise betrifft, welche durch ihre Tätigkeiten regelmäßige Kontakte zur Kommission unterhalten (Verbreitung von Informationen, Kodifizierung von Rechtstexten). Die Kommission wird die in diesen Dokumenten vorgesehenen Maßnahmen durchführen und darüber hinaus eine weitere Mitteilung zur Transparenz im Hinblick auf eine für die breite Öffentlichkeit konzipierte Informationspolitik erstellen.

Die künftige Finanzierung

33. Der Beschluß des Europäischen Rates von Edinburgh über die Finanzielle Vorausschau 1993 bis 1999 gibt den finanziellen Rahmen für die kommenden Jahre vor. Auf dieser Grundlage ist 1993 eine interinstitutionelle Vereinbarung zu treffen. Die Kommission hat unlängst die entsprechenden Vorschläge unterbreitet.

Die administrativen Aufgaben der Kommission unterliegen finanziellen und budgetären Sachzwängen. Die Kommission wird die Entwicklung des europäischen öffentlichen Dienstes, der die Gewähr für ihre effiziente Arbeitsweise bietet, auch weiterhin aufmerksam verfolgen. Die Organisationsstruktur der Kommissionsdienststellen soll ebenso wie die Art der vom Personal zu erfüllenden Aufgaben an die zukünftigen Erfordernisse angepaßt werden.

Verbesserung der interinstitutionellen Beziehungen

34. Bis zur Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union können die interinstitutionellen Verfahren noch verbessert werden, was wiederum zu einer verstärkten Transparenz beiträgt. Auch hier gilt

es, zukunftsorientiert zu handeln und schon jetzt alle Möglichkeiten zur Vertiefung der Demokratie auszuloten, die die in dem neuen Vertrag vorgesehenen Verfahren enthalten. Die Kommission wird ihr besonderes Augenmerk auf Verfahren richten, die am besten geeignet sind, künftige Entwicklungen zu antizipieren; außerdem wird sie die Ausgestaltung ihrer Beziehungen zum Parlament in den Bereichen Unterrichtung, Konsultation, Berücksichtigung von Stellungnahmen und Anwendung des künftigen Verfahrens der legislativen Mitentscheidung in den Mittelpunkt ihre Überlegungen stellen.

Sie wird schließlich dazu beitragen, daß die Rahmenbedingungen für eine rasche Einsetzung und eine effiziente Arbeitsweise des Ausschusses der Regionen geschaffen werden.

1992 war ein entscheidendes Jahr für das Europäische Aufbauwerk. Die öffentlichen Diskussionen haben gezeigt, wie notwendig es ist, dem Bürger die Politik der Gemeinschaft verständlich zu machen und sie transparenter zu gestalten.

Mit diesem Arbeitsprogramm, dessen Schwerpunkte auf der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit und der Ausweitung der internationalen Verantwortung liegen und das für die beiden kommenden Jahre auf ein angemessenes Verhältnis zwischen konkreten Aktionen und zukunftsorientierten Konzepten abzielt, stellt sich die Kommission in den Dienst einer Gemeinschaft, die den Grundsätzen der Solidarität, Hilfsbereitschaft und Bürgernähe verpflichtet ist.

